



Kindertagesstätte Ringelreija

Zeughausstr. 25
3902 Brig-Glis
☎ 027 / 923 04 72
info@ringelreija.ch
www.ringelreija.ch

Protokoll der 26. Generalversammlung des Vereins Kindertagesstätte Ringelreija

Datum: Mi, 11. März 2015
Zeit und Ort: 19:30 Uhr im Saal des Restaurants du Pont in Brig-Glis

1. Begrüssung

Die Präsidentin Frau Raphaela Noti eröffnet um 19:30 Uhr die 26. Generalversammlung des Vereins Kindertagesstätte Ringelreija und begrüsst die Anwesenden.

Die entschuldigten Personen werden abgelesen. Die Listen der anwesenden und entschuldigten Personen werden in das Dossier abgelegt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Dominique Schnydrig gewählt.

3. Protokoll der letzten GV vom 26.03.2014

Das Protokoll der letztjährigen GV wurde auf der Homepage veröffentlicht. Auf der Einladung wurde der entsprechende Hinweis gemacht. Auf Antrag wird dieses mit Applaus genehmigt.

4. Jahresberichte

- a) Die Präsidentin Frau Raphaela Noti liest den Jahresbericht seitens Vorstand vor.
- b) Die Betriebsleiterin Frau Claudia Volken trägt den Jahresbericht der Geschäftsleitung vor. Beide Berichte sind im Anhang an das Protokoll ersichtlich.

5. Kassa- und Revisorenbericht 2014

Die Jahresrechnung wird von Frau Anja Lambrigger erläutert. Das Geschäftsjahr schliesst wie folgt ab:

Total Betriebsertrag	CHF	1'892'216.16
Total Betriebsaufwand	CHF	1'788'169.67
Betriebsgewinn	CHF	104'046.49
Defizitausgleich 2013 der Gemeinde Brig-Glis	CHF	19'414.91
Jahresgewinn 2014	CHF	123'461.40

Die Revisionsstelle für 2014 war die Aproa AG aus Fiesch. Der Revisionsbericht 2014 wird von Frau Anja Lambrigger vorgelesen und die Rechnung mit Applaus genehmigt.

6. Budget 2015

Das Budget wird von Frau Anja Lambrigger vorgetragen. Die voraussichtlichen Zahlen:

Total Betriebsertrag	CHF 1'941'100.00
Total Betriebsaufwand	CHF 1'919'500.00
Gewinn	CHF 21'600.00

7. Wahlen

a) Vorstand

Verabschiedung:

Präsidentin Frau Raphaela nach 11 Jahren, davon 7 Jahre als Präsidentin, Herr Eggel Matthias, Vertreter der Stadtgemeinde Brig-Glis, nach 10 Jahren, Daria Imwinkelried nach 4 Jahren. Ein grosses Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz. Sie erhalten ein kleines Präsent.

Neu in den Vorstand treten Herr Mathias Bellwald, Vertreter der Stadtgemeinde Brig-Glis, Herr Patrick Ruppen, Anwalt und Notar, Herr Hugo Treyer, Unternehmensleiter Val-media, ein.

Die Herren Ruppen und Treyer werden einstimmig in den Vorstand gewählt.

Ein herzliches Willkommen an die neuen Vorstandsmitglieder.

Vorstand 2014

Name Vorname	Eintritt	bisher	austretend	neu
Noti Raphaela, seit 2008 Präsidentin	2004	x	x	
Eggel Matthias, Vertreter Stadtgemeinde	2005	x	x	
Lambrigger Anja, Präsidentin, gewählt GV 15	2010	x		
Imwinkelried Daria	2011	x	x	
Gsponer Laganà Chantal	2012	x		
Scherhag Gunter	2013	x		
Bellwald Mathias, Vertreter Stadtgemeinde	2015			x
Ruppen Patrick, gewählt GV 2015	2015			x
Treyer Hugo, gewählt GV 2015	2015			x

Der / Die Präsident/in führt kollektiv zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes die rechtsverbindliche Unterschrift.

b) Revisionsstelle

Da die Aproa AG seit dem 01.01.2015 die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung der Ringelreja übernommen hat, gibt sie das Revisionsmandat ab. Neu wird die Treuhand Marugg und Imsand AG, Brig-Glis als Revisionsstelle gewählt.

c) Präsident/-in

Als Nachfolge von Frau Raphaela Noti wird die amtierende Vize-Präsidentin Frau Anja Lambrigger zur Präsidentin gewählt.

8. Statutenänderung

Die Statutenänderung wird von Frau Anja Lambrigger erläutert. Auf Antrag des Vorstandes werden die neuen Statuten von der Versammlung einstimmig angenommen.

9. Verschiedenes

Die abtretende Präsidentin, Frau Raphaela Noti wird weiter Mitglied in unserem Verein bleiben. Vielen Dank für die Treue zu unserem Verein.

Herr Matthias Eggel bedankt sich für das Abschiedsgeschenk und erlaubt sich einen kurzen Rückblick auf die Veränderungen in der Ringelreija während seiner Amtszeit. Erwähnt werden der Neubau an der Zeughausstrasse, die Erweiterung im Alten Spital, sowie beim Tagesplatz/Mittagstisch, die Ausarbeitung der Leitbilder und Reglemente, das neue Lohnsystem. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während all den Jahren. Sein Dank richtet sich aber auch an die Mitarbeitenden der Ringelreija und den Vorstand. Herr Eggel wünscht der Ringelreija alles Gute für die Zukunft.

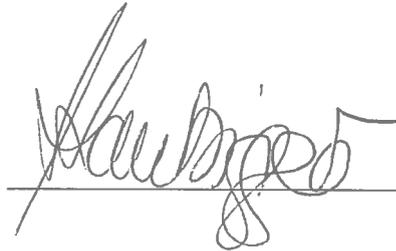
Die Versammlung schliesst um 20:45 Uhr.

Brig-Glis, 11. März 2015

Ursula Holzer, Protokollführerin



Die Präsidentin, Anja Lambrigger



Statuten

des Vereins Kindertagesstätte Ringelreija

Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen „Verein Kindertagesstätte Ringelreija“ besteht ein Verein mit Sitz in Brig-Glis gemäss Artikel 60 ff. ZGB.

Art. 2

Der Verein bezweckt die familienergänzende und ausserschulische Betreuung, insbesondere:

- den Betrieb einer Kindertagesstätte für Säuglinge und Kleinkinder
- den Betrieb eines Kinderhorts für die Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen im Vorschulalter
- den Betrieb einer schulergänzenden Tagesbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter
- den Betrieb verschiedener Spielgruppen für Kinder im Vorschulalter
- die Vermittlung von Tageseltern
- den Betrieb einer Koordinationsstelle für die genannten Betriebe.

Der Verein will keinen Gewinn erzielen.

Mitgliedschaft

Art. 3

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, Gemeinden und Burgerschaften sein. Über die Aufnahme neuer Mitglieder befindet der Vorstand.

Art. 4

Der Jahresbeitrag für Aktiv- und Passivmitglieder wird von der Generalversammlung (GV) festgelegt. Für Eltern, deren Kinder das Angebot der Ringelreija nutzen, ist eine Mitgliedschaft obligatorisch.

Austritt und Ausschluss

Art. 5

Austritte, die zu begründen sind, müssen dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende des Geschäftsjahres (Art. 18) mitgeteilt werden.

Mitglieder, die durch ihr Verhalten den Interessen des Vereins schaden, können auf Antrag des Vorstandes von der GV aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt in geheimer Abstimmung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden

Mitglieder, Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Organisation

Art. 6

Die Organe des Vereins sind:

- A. Generalversammlung
- B. Vorstand
- C. Revisionsstelle

A. Generalversammlung

Art. 7

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im ersten Jahresquartal statt. Die schriftliche Einladung samt Traktandenliste hat mindestens 20 Tage vorher zu erfolgen.

Asserordentliche Generalversammlungen werden einberufen:

- auf Beschluss des Vorstandes
- auf ein schriftliches Begehren von 1/5 der Mitglieder (Art. 64 Abs. 3 ZGB)

Anträge an die Generalversammlung, die dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden, sind auf die Traktandenliste der Generalversammlung zu setzen.

Treffen Anträge später ein oder handelt es sich um blosse Anfragen, so sind sie an der Generalversammlung zu besprechen, eine Beschlussfassung ist aber erst an einer späteren Generalversammlung zulässig.

Art. 8

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. In ihre Kompetenzen fallen:

1. Wahl des Vorstandes, der/des Präsidentin/en und der Revisionsstelle für die Dauer von 2 Jahren
2. Genehmigung des Protokolls der letzten GV, der Tätigkeitsberichte, der Jahresrechnung und des Budgets
3. Entlastung des Vorstandes
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
5. Beschluss von Statutenänderungen
6. Entscheid über Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern sowie Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
7. Alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden oder für die sie aufgrund dieser Statuten zuständig ist

Art. 9

Sofern vorliegende Statuten nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse an der GV mit einfachem Mehr gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Für die Wahlen gilt jeweils im ersten Wahlgang das absolute, in jedem weiteren Wahlgang das relative Mehr.

Sofern $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder es verlangt, erfolgt geheime Abstimmung.

Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei Abstimmungen der/die Präsident/in durch Stichentscheid. Diese Regelung gilt auch im Vorstand.

B. Vorstand**Art. 10**

Der Vorstand besteht aus 5 oder mehr Mitgliedern. Er wird für 2 Jahre gewählt. Die/der Präsident/in wird von der Generalversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.

Die Stadtgemeinde Brig-Glis kann ein Mitglied in den Vorstand delegieren.

Der Vorstand kann aus seiner Mitte und eventuell, unter Beizug weiterer Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter/innen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu anstehenden Themen oder Betreuungsbereichen bilden.

Art. 11

Der Vorstand führt Beschlüsse der Generalversammlung aus und übernimmt die Gesamtinteressen des Vereins. Seine Befugnisse erstrecken sich auf alle Bereiche, die nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen, namentlich folgende:

1. Strategische Leitung und Überwachung der gesamten Tätigkeit des Vereins
2. Vorbereiten der Traktanden für die GV sowie deren Einberufung
3. Regelung des Mietverhältnisses mit den jeweiligen Eigentümern der Lokalitäten
4. Anstellung der Geschäftsleitung und Regelung ihrer Zeichnungsberechtigung
5. Überprüfung der Aufgabenausführung der Geschäftsleitung
6. Erstellen des Pflichtenheftes der Geschäftsleitung
7. Entscheidung auf Antrag der Geschäftsleitung über Anstellung, Entlohnung und Entlassung des gesamten Personals der Kindertagesstätte Ringelreija
8. Genehmigung der Pflichtenhefte der Angestellten mit Ausnahme der Geschäftsleitung
9. Erstellen des Jahresprogrammes und des Budgets in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung
10. Genehmigung der Reglemente für die Aufnahme der Kinder sowie der Festsetzung der Elternbeiträge
11. Kontrolle und Genehmigung der gesamten Geschäftsführung
12. Öffentlichkeitsarbeit

Art. 12

Der/die Präsident/in führt kollektiv zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes die rechtsverbindliche Unterschrift.

Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

Art. 13

Der/dem Präsidentin/en steht zu:

1. die Einberufung der Vorstandssitzungen und der jeweilige Vorsitz
2. die Redaktion des Jahresberichts

Der/die Vizepräsident/in vertritt im Verhinderungsfalle den/die Präsidenten/in.

C. Revisionsstelle**Art. 14**

Die Generalversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren einen zugelassenen Revisor als Revisionsstelle. Als Revisionsstelle kann auch eine Treuhandgesellschaft gewählt werden. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung Bericht und Antrag.

Vereinsvermögen**Art. 15**

Die Einnahmen bestehen aus den Beiträgen der Eltern, Arbeitgeber und Mitglieder, Beiträge der öffentlichen Hand, Spenden, dem Erlös aus Vereinsanlässen und Vereinsaktionen sowie aus dem Ertrag des Vermögens.

Art. 16

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Statutenänderung und Auflösung**Art. 17**

Statutenänderungen sowie ein Beschluss zur Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Art. 18

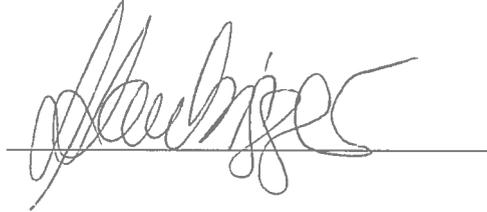
Im Falle der Auflösung soll das Vereinsvermögen nach Bezahlung der Schulden einem gemeinnützigen Zweck im Oberwallis zugeführt werden. Die Vereinsmitglieder haben auf das nach der Liquidation noch vorhandene Vereinsvermögen keinen Anspruch.

Art. 19

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Statuten wurden an der Generalversammlung vom 11. März 2015 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Der/die Präsident/in

A handwritten signature in black ink, written over a horizontal line. The signature is cursive and appears to be 'K. B. J. G. C.'.

Mitglied Vorstand

A handwritten signature in black ink, written over a horizontal line. The signature is cursive and appears to be 'M. B. J. G. C.'.